

Reit- und Fahrverein Schwanheim 1926 e.V.

Gebührenordnung 2026

Bestandsmitglieder:

1.	Mitgliedsbeitrag passiv (pro Jahr)	Jugendliche (bis 18 Jahr)	10,00	pro Jahr
		Erwachsene	20,00	pro Jahr
2.	Aktivenbeitrag (inkl. Anlagennutzung)		160,00	pro Jahr

Neumitglieder

1.	Aufnahmeghegebühr (einmalig)				
	mit eigenem Pferd	Jugendliche (bis 18 Jahr)	100,00	pauschal	
	mit eigenem Pferd	Erwachsene	150,00	pauschal	
	ohne eigenem Pferd, aber mit Pferd aus Pos. 3.	Jugendliche (bis 18 Jahr)	25,00	pauschal	(z.B. Reitbeteiligung)
	ohne eigenem Pferd, aber mit Pferd aus Pos. 3.	Erwachsene	50,00	pauschal	(z.B. Reitbeteiligung)
2.	Mitgliedsbeitrag passiv (pro Jahr)	Jugendliche (bis 18 Jahr)	10,00	pro Jahr	
		Erwachsene	20,00	pro Jahr	
3.	Aktivenbeitrag (inkl. Anlagennutzung)	ohne eigenes Pferd	120,00	pro Jahr	(z.B. Reitbeteiligung mit Turnierlizenz)
		1 Pferd	160,00	pro Jahr	
		2 Pferde	240,00	pro Jahr	
		ab 3 Pferde	360,00	pro Jahr	
4.	Aktivenbeitrag (ohne. Anlagennutzung)		100,00	pro Jahr	
5.	Probemitgliedschaft (begrenzt auf 1 Monat)		50,00	pauschal	

Allgemeines

1.	Nutzungsgebühr der Anlage für Fremdreiter	10,00	pro Pferd und Nutzung
	Nutzungsgebühr der Anlage für Fremdreiter bei Vereinsstunden	5,00	pro Pferd und Nutzung
2.	Jedes aktive Mitglied verpflichtet sich min. 36 Arbeitsstunden / Jahr zu leisten Diese werden über einen Arbeitsstundennachweis erfasst. Jedes aktive Mitglied ist für das Führen des Arbeitsstundennachweis selber verantwortlich Zum Jahresende müssen die Nachweise abgegeben werden. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 12,00€ berechnet.		
3.	Bei Eintritt werden die Gebühren monatsgenau berechnet Austritt ist nur zum Jahresende möglich, eine Erstattung erfolgt nicht		
4.	Urlaubsvertretungen durch Nichtmitglieder auf Pferden von Vereinsmitgliedern dürfen <u>nach Anmeldung beim Vorstand</u> die Anlage mit den Pferden des Vereinsmitglieds für die Zeit der Urlaubsvertretung kostenfrei nutzen.		

